

Aktion 353 giroflex
 designed to work



www.eugenio.ch
 seit 30 Jahren **EUGENIO**
 fürs Büro AG

Sofort Bargeld für Altgold

Anhänger, Halsketten, Medaillen, Münzen, Ringe, Uhren, Zahngold, Silber- und Silberbesteck, auch versilbertes, nehmen wir gerne an. Egal, ob defekt, verkratzt. Wir kaufen auch antike Ölgemälde.

Selin Gold
 Gäugelistrasse 16, 7000 Chur
 Telefon 081 253 53 45

Mo-Fr 8.30-12.00 und 13.30-18.00 Uhr
 Sa 8.30-16.00 Uhr



Think!

DEGIACOMI
 S C H U H M O D E
 — SINCE 1919 —

Grabenstrasse 44 • 7000 Chur
 Telefon 081 250 05 00

Ich helfe bei Sorgen, Gesundheits-Problemen, Ängsten, Schmerzen, Alltagsorgen in Familie & Beruf
Lebensberatung

Rosi Lutz
Praxis Craniobalance

Rheinstrasse 11
 7012 Felsberg
 Tel: 081 252 00 51
 Internet: www.craniobalance.ch
 Quantenheilung Craniosacral REIKI
 Matrix-Awareness®



An einer Medienorientierung Ende August gab die Bündner Regierung bekannt, dass die Sonderjagd-Initiative gegen Bundesrecht verstosse. Erklärt der Grosse Rat die Initiative für ungültig, dann bleibt eine Volksabstimmung aus. Bild Archiv

Ist die Sonderjagd-Initiative unzulässig?

Eine Volksinitiative verlangt die Abschaffung der Sonderjagd in Graubünden. Geht nicht, sagt die Regierung. Denn das sei gegen das Bundesrecht.

chr. Über wenig wird in Graubünden so heftig debattiert wie die Sonderjagd. Nun verlangt eine

Volksinitiative deren Abschaffung. Geht es jedoch nach der Kantonsregierung, wird das Be-

gehen in dieser Form für ungültig erklärt, weil es gegen Bundesrecht verstosse. Zwei externe Gutachten sollen das belegen. Was sind die Argumente? Und was sagen die Initianten?

► Mehr auf Seiten 2 und 3

KOFIX.ch
 die möbelschreinerei



Tel. 081 353 53 52
SAMINA

MOTORGERÄTE UND KOMMUNALTECHNIK
ZIMMERMANN AG



HONDA
 POWER EQUIPMENT

Laubsauger Fr. 399.-
 Churerstrasse 1 www.zimmermannag.net
 7013 Domat/Ems Tel. 081 650 30 00

Ihre Zukunft können wir nicht vorhersagen...



Bodyfeet Massagefachschule
 Zwerggasse Landquart

www.bodyfeet.ch 081/322 72 17

MEDIZINISCHES ZENTRUM
 Medical Health Center
 Bad Ragaz

Ganz Frau sein –
 Gynäkologie ohne Tabu

Facharzt Prof. Dr. med. R. A. Steiner begleitet Sie auf dem Weg zur gynäkologischen Gesundheit.
 Tel. 081 303 38 38
www.healthragaz.ch



Im wildbiologischen Gutachten wurde unter Punkt 1 festgehalten, dass «die Sonderjagdinitiative funktionierende Managementkonzepte für Rothirsch und Reh aufbrechen und damit einen markanten methodischen Rückschritt provozieren würde».

Zwingt Bundesrecht zur Sonderjagd?

Initianten schliessen Gang vors Verwaltungsgericht nicht aus

■ Von Christian Ruch

Es gehört zum Wesen eines Bundesstaats, dass das Recht auf Landesebene stärker wiegt als das der jeweiligen Gliedstaaten. Das heisst im Falle der Schweiz: kantonales Recht hat sich dem Bundesrecht unterzuordnen. Oder anders gesagt: Wenn kantonale Gesetze Bundesrecht verletzen, sind sie rechtswidrig. Dasselbe gilt auch für Volksinitiativen, die bestimmte Gesetze ändern, abschaffen oder einführen wollen. Auch hier muss geprüft werden, ob sie mit Bundesrecht vereinbar sind. Artikel 14, Absatz 2 der Bündner Kantonsverfassung hält dazu fest: «Eine Initiative ist ganz oder teilweise ungültig, wenn sie in offensichtlichem Widerspruch zu übergeordnetem Recht steht.»

Diesen Fall sieht die Bündner Regierung im Fall der kantonalen Sonderjagd-Initiative nun gegeben. Diese Initiative, die in der Büwo schon öfters Thema war, verlangt über eine Änderung des kantonalen Jagdgesetzes die Abschaffung der auch und gerade unter Jägern höchst umstrittenen Sonderjagd. Sie soll durch eine aus Sicht der Initianten besser organisierte reguläre Hochjagd ersetzt werden. Für ihr Anliegen hatten die Sonderjagd-Gegner mehr als 10 000 Unterschriften gesammelt. Nur 3000 wären nötig gewesen, was beweist, dass man offenbar auch in Teilen der Bevölkerung die Sonderjagd sehr kritisch sieht.

Initiative gänzlich ungültig?

Doch vielleicht war das Unterschriftensammeln vergebens – denn die Regierung schlägt dem Grossen Rat jetzt vor, die Sonderjagd-Initiative für ungültig zu erklären, sodass es zu keiner Volksabstimmung darüber käme. Die Exekutive stützt sich dabei auf ein rechtliches und ein wildbiologisches Gutachten mit jeweils 40 Seiten Umfang. Ersteres stammt von Tomas Poledna, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Zürich, letzteres vom Wildtier-Biologen Klaus Robin, der in Uznach ein Büro für ökologische Analysen und Publizistik betreibt. Beide Gutachten wurden also ausserhalb des Kantons Graubünden erstellt.

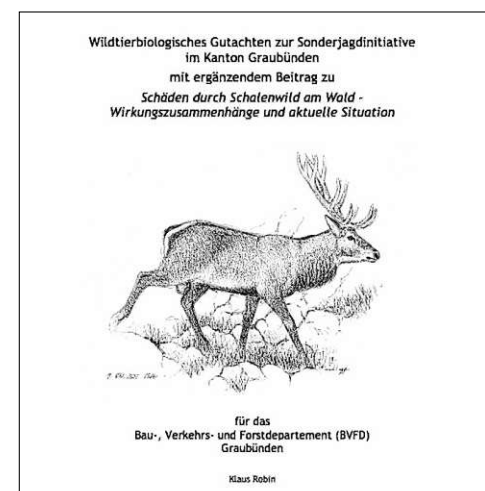
Das Bundesrecht, und hier vor allem Artikel 3, Absatz 1 des vom Bund erlassenen Jagdgesetzes, verlangt gemäss Tomas Poledna von den Kantonen «eine optimale Jagdplanung, die ausgerichtet ist

- auf eine artgerechte Verteilung der Alters- und Geschlechterverhältnisse der Wildpopulationen,
- eine gute Kondition der Wildtiere,
- welche den Lebensraum nicht übernutzen,
- insbesondere die natürliche Verjüngung des Waldes nicht verhindern
- und die mittel- und langfristige Wirkung (Grundsatz der Nachhaltigkeit).»

Die Frage, ob diese für den Kanton Graubünden bundesrechtlich bindende Zielsetzung nach einer Abschaffung der Sonderjagd noch erreicht werden könnte, vermag ein Verwal-

tungsjurist naturgemäss nicht zu beurteilen. Tomas Poledna verwies deshalb auf das Gutachten von Klaus Robin, der zu den Schlussfolgerungen kam, dass

1. «die Sonderjagdinitiative funktionierende Managementkonzepte für Rothirsch und Reh aufbrechen und damit einen markanten methodischen Rückschritt provozieren würde»,
2. «die Planungsziele für Rothirsch und Reh durch die Aufhebung der Herbstjagd in dem in der Initiative geforderten Zeitrahmen (25 Jagdtage in September und Oktober) qualitativ und quantitativ nicht zu erfüllen sind»,



Das wildbiologische Gutachten zur Sonderjagd-Initiative wurde von Klaus Robin in Uznach erstellt.

3. «als Konsequenz aus dem postulierten Nichterreichen der Planungsziele die begründete Erwartung besteht, dass die Bestände von Rothirsch, Reh – und in Zukunft auch Wildschwein – in Graubünden (und nicht nur dort) deutlich anstiege und in der Folge die Wildschäden am Wald und die Flurschäden erheblich zunähmen»,
4. daraus der Schluss gezogen werden müsse, dass «mit der Hochjagd gemäss Initiativtext die Forderung nach Nachhaltigkeit weder unter ökologischen Gesichtspunkten noch gemäss den auf unterschiedlichen rechtlichen Ebenen definierten Vorgaben des Bundes zu erfüllen» sei.

Aufgrund dieser Aussagen kam Tomas Poledna seinerseits zum Schluss, dass die Initiative nicht nur teilweise, sondern gänzlich für ungültig erklärt werden müsse. Deshalb ist es nach Auffassung der Kantonsregierung auch nicht möglich, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Sie sei «jedoch weiterhin bestrebt, im rechtlich zulässigen und wildbiologisch vertretbaren Rahmen die Hochjagdstrecke zu steigern. Im Vordergrund steht dabei – wie von den Initianten angeregt – die Bewirtschaftung der Wildasyle. Auf eine ergänzende Sonderjagd in den Monaten November und Dezember kann jedoch auch künftig nicht verzichtet werden», denn «mit der Sonderjagd besitzt der Kanton ein adäquates lenkendes Instrument, um auf regional oder lokal auftretende Ungleichgewichte beim Hirschbestand reagieren zu können.»

«Bundesrecht nirgends verletzt»

Ob das der Grosse Rat genauso sieht und die Initiative für ungültig erklären wird, soll im Februar nächsten Jahres entschieden werden. Es wäre übrigens nicht das erste Mal, denn eine im Dezember 1993 eingereichte Volksinitiative ähnlichen Inhalts wurde am 1. März 1995 vom Grossen Rat bereits schon



Der Kübliser Grossrat Christian Mathis, Mitglied des Initiativkomitees, sagt: «Wenn der Grosse Rat die Initiative für ungültig erklärt, schliesse ich einen Gang vors Verwaltungsgericht nicht aus». Bilder Archiv

einmal abgeschmettert, was die Initianten damals akzeptierten, sie gegen die Ungültigkeitserklärung also nicht vor Gericht zogen. Diesmal scheint es jedoch nicht danach auszusehen, als ob die Initianten einfach klein beigeben. «Wenn der Grosse Rat die Initiative für ungültig erklärt, schliesse ich einen Gang vors Verwaltungsgericht nicht aus», sagt der Kübliser Grossrat Christian Mathis, Mitglied des Initiativkomitees. «Aber ich hoffe immer noch auf eine Lösung ohne Verwaltungsgericht.» Leicht werde es wohl nicht, die Grossräte von der Abschaffung der Sonderjagd zu überzeugen, glaubt Mathis. «Aber ich bin überzeugt, dass vom Volk gewählte Grossräte so vernünftig sind, dem Volk diese Frage vorzulegen. Ich kann natürlich nicht für alle meine Kollegen sprechen, aber diejenigen, mit

denen ich mich darüber unterhalten habe, finden es nicht gut, dass eine Initiative, die so viele Unterschriften erhalten hat, nicht vors Volk kommt.»

Was die beiden Gutachten betrifft, scheinen sich die Initianten vor allem an der Expertise von Klaus Robin zu stören. «Leider haben wir jetzt bis zur Grossratsdebatte im Februar nicht mehr genug Zeit, um ein Gegengutachten erstellen zu lassen», sagt Mathis. «Aber wir werden so gut wie möglich ein Argumentarium erstellen, das auf die Behauptungen von Herrn Robin eingehen wird.» Von einem ist Christian Mathis überzeugt: «Unser Anliegen verletzt nirgends Bundesrecht.»

Die Links zu den beiden Gutachten finden Sie auf www.facebook.com/buendnerwoche.

■ KMU-FRAUENTAG	Seiten 13–14	■ OKTOBERFEST	Seite 15	■ FOTOWETTBEWERB	Seiten 28–29
■ FIUTSCHER	Seiten 20–24	■ JODELN	Seite 25	■ PFERDEFLÜSTERIN	Seiten 38–39

ANZEIGE.....



Das Volksmusikfest der Südostschweiz

PRÄTTI ZILLER

GALA-NACHT

Freitag, 5. Juni 2015, in Seewis Dorf

Alle Vorverkaufsstellen online: www.praetti-ziller.ch

Bis Ende Jahr mit tollem Wettbewerb!

Für den Prätti-Ziller Samstag mit dem Hauptact «Zillertaler Schürzenjäger» kein Vorverkauf.



durchs Prättigau bis Davos!



Nik P. und Band



Zillertaler Nachtschwärmer



Linda Fäh



Zillertal PUR

NEU: 10er-Tisch sitzplatzgenau buchen!